



Schriftliche Anfrage

der Abgeordneten **Florian Köhler, Oskar Lipp, Johannes Meier AfD**
vom 30.06.2025

Fragen zu Förderung und Entwicklung von Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken in Bayern

Die Staatsregierung wird gefragt:

- 1.1 Wie viele Fördermittel hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 jeweils pro Jahr für den Bau, Ausbau sowie die Bezugsschussung von jeweils Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken in Bayern aufgewendet (bitte eine tabellarische Darstellung der jährlichen Ausgaben getrennt nach Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken)? 2
 - 1.2 Wie hat sich die installierte Leistung (in Megawatt – MW) von Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken in Bayern im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2024 entwickelt (bitte eine tabellarische Darstellung der jährlichen Ausgaben getrennt nach Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken)? 2
 - 1.3 Wie hoch lagen die beantragten Fördermittel in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 jeweils pro Jahr im Verhältnis zu den dafür jährlich im Staatshaushalt vorgesehenen Mitteln (bitte die nicht ausgeschöpften Haushaltssmittel pro Jahr getrennt nach Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken tabellarisch auflisten)? 3
 2. Was sind aus Sicht der Staatsregierung die größten regulatorischen (bürokratischen) Hürden für den Bau neuer sowie den Ausbau bestehender Kleinst- und Kleinwasserkraftwerke in Bayern (bitte auflisten und die einzelnen Hürden jeweils kurz erläutern)? 4
- Hinweise des Landtagsamts 5

Antwort

des Staatsministeriums für Wirtschaft, Landesentwicklung und Energie
vom 03.11.2025

Vorbemerkung:

Bei der Beantwortung sind Anlagen bis 1 Megawatt (MW) Leistung berücksichtigt, die in Deutschland als Kleinwasserkraftanlagen gesehen werden. Eine offizielle Einteilung in Kleinst- und Kleinwasserkraftanlagen gibt es nicht. Eine Differenzierung bei der Beantwortung ist nicht möglich. Es werden deshalb alle Anlagen bis 1 MW Leistung zusammengefasst aufgeführt.

- 1.1 Wie viele Fördermittel hat der Freistaat Bayern in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 jeweils pro Jahr für den Bau, Ausbau sowie die Bezuschussung von jeweils Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken in Bayern aufgewendet (bitte eine tabellarische Darstellung der jährlichen Ausgaben getrennt nach Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken)?**

In den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 hat der Freistaat keine Fördermittel für Kleinwasserkraftwerken in Bayern ausgezahlt, allerdings wurden Zuwendungen bewilligt (siehe hierzu die Antwort zu Frage 1.3).

- 1.2 Wie hat sich die installierte Leistung (in Megawatt – MW) von Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken in Bayern im Zeitraum 2018 bis einschließlich 2024 entwickelt (bitte eine tabellarische Darstellung der jährlichen Ausgaben getrennt nach Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken)?**

Für die Jahre 2018 bis 2024 meldet das Marktstammdatenregister für Bayern 137 neu in Betrieb genommene Wasserkraftanlagen mit insgesamt circa 13 MW Leistung. Einheiten, die sich an einem Standort befinden, wurden dabei zusammengefasst. Es ist weiter zu beachten, dass sich die neuen Anlagen auch an bereits früher für die Wasserkraft genutzten Standorten befinden können. Anlagen im Trink- oder Brauchwassersystem wurden nicht berücksichtigt.

Inbetriebnahmejahr	Anzahl	Leistung (MW)
2018	49	3,9
2019	26	1,5
2020	25	4,0
2021	8	0,9
2022	9	1,6
2023	9	0,4
2024	8	0,5
2025	3	0,4
Summe	137	13,2

Im gleichen Zeitraum wurden 23 Anlagen als endgültig stillgelegt gemeldet.

Stilllegungsjahr	Anzahl	Leistung (MW)
2018	0	0,00
2019	2	0,02
2020	1	0,01
2021	5	0,63
2022	4	0,11
2023	2	0,02
2024	8	0,20
2025	1	0,01
Summe	23	0,98

Welche jährlichen Ausgaben gemeint sind, erschließt sich aus der Fragestellung nicht. Die installierte Leistung steht nicht in einem Zusammenhang mit jährlichen Ausgaben der Staatsregierung.

- 1.3 Wie hoch lagen die beantragten Fördermittel in den Jahren 2018 bis einschließlich 2024 jeweils pro Jahr im Verhältnis zu den dafür jährlich im Staatshaushalt vorgesehenen Mitteln (bitte die nicht ausgeschöpften Haushaltssmittel pro Jahr getrennt nach Kleinst- und Kleinwasserkraftwerken tabellarisch auflisten)?**

Grundsätzlich läuft der Bewilligungszeitraum des Förderprogramms Wasserkraftanlagen über mehrere Jahre: 70 Prozent der bewilligten Zuwendung werden nach Abschluss der Baumaßnahmen ausbezahlt. Die restlichen 30 Prozent unterliegen einer fünfjährigen Zweckbindungsfrist nach Aufnahme des Regelbetriebs.

Das Förderprogramm Wasserkraftanlagen startete im Herbst 2021. In den Jahren 2018 bis 2020 wurden demnach keine Fördermittel beantragt. 2021 gab es aufgrund des oben dargestellten langen Bewilligungszeitraums keinen Mittelabfluss. Die nicht vorhandenen Mittelabflüsse in den Jahren 2022 bis 2024 sind ebenfalls den langen Bewilligungszeiträumen geschuldet (Auszahlung erfolgt erst nach Abschluss der Maßnahme und Prüfung des Verwendungs nachweises).

Die Förderung ist auf 300.000 Euro begrenzt. Dieser Rahmen ist ggf. noch zu reduzieren um De-Minimis-Förderungen, die in den drei vorangegangenen Jahren bewilligt wurden.

Die folgende Tabelle enthält die bewilligten Zuwendungen und den Ausgabemittelansatz in Kapitel 0705 Titel 893 78 für die Jahre 2022 bis 2024, wobei die Höhe der jeweiligen möglichen Zuwendung auf die kalkulatorische Wirtschaftlichkeitslücke begrenzt ist.

Jahr	Bewilligte Zuwendungen Anlagen bis 1 MW	Ausgabemittelansatz Förderprogramm
2024	199.920 Euro	1.500.000 Euro
2023	120.750 Euro	1.500.000 Euro
2022	60.401 Euro	1.500.000 Euro

2. Was sind aus Sicht der Staatsregierung die größten regulatorischen (bürokratischen) Hürden für den Bau neuer sowie den Ausbau bestehender Kleinst- und Kleinwasserkraftwerke in Bayern (bitte auf-listen und die einzelnen Hürden jeweils kurz erläutern)?

Für Bayern ist die Wasserkraft ein zentraler Pfeiler der Energieversorgung. Die Staatsregierung hat sich zum Ziel gesetzt, das Ausbaupotenzial zu heben und auch neue Anlagen zu ermöglichen. Die größten Potenziale für die Wasserkraft liegen in der Änderung des Nutzungsumfangs, Erhöhung der Wirkungsgrade und optimierter Steuerung bei Nachrüstung und Modernisierung vorhandener größerer Anlagen. Bei der kleinen Wasserkraft besteht absolut gesehen ein geringeres Potenzial, das aber nicht vernachlässigt werden darf.

Das Potenzial für Neubau, Modernisierung oder Nachrüstung von Wasserkraftanlagen ist im Energie-Atlas Bayern dargestellt: www.karten.energieatlas.bayern.de¹

Für den Zubau von Wasserkraftanlagen sind die staatlichen Zielsetzungen in Einklang zu bringen:

Ökologische Bedenken: Ggf. sind umfangreiche Prüfungen zum Schutz von Fischpopulationen und Erhalt von Flussökosystemen sowie der Beeinträchtigung der Wasserqualität und -quantität durchzuführen.

Rechtliche und genehmigungstechnische Anforderungen: Ggf. sind umfangreiche Umweltprüfungen und Genehmigungsverfahren erforderlich, die aufgrund komplexer Zusammenhänge und einer Vielzahl von abzuwägenden Belangen eine gewisse Zeit in Anspruch nehmen.

Wirtschaftliche Faktoren: Im Vorfeld sind Wirtschaftlichkeitsberechnungen nur eingeschränkt möglich.

Die Errichtung einer Wasserkraftanlage geht mit hohen Investitionskosten und langen Amortisationszeiten sowie ggf. mit gesellschaftlichen Akzeptanzproblemen, etwa durch Anwohner- oder Naturschutzinteressen, einher.

¹ <https://www.karten.energieatlas.bayern.de/start/?c=677751,5422939&z=8&r=0&l=atkis,2b7cc332-8ae2-41fd-98fe-513784131441,83ce9258-0fcf-4077-87a0-a7ad589a4807&t=wasser&cnid=s=20&mid=0>

Hinweise des Landtagsamts

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen zur Verfügung.